

liche Weihe zu empfangen, wäre sinnlos gewesen; die Worte sind nur dann angemessen, wenn sie sich an einen Abt wenden, der der Gefahr von wirklichen Demütigungen, von Armut und Bedrängnis ausgesetzt gewesen ist und den die Mönche zu trösten suchen durch den Hinweis auf die Verfolgungen, die der Fromme so oft auf Erden erdulden muss, auf die Belohnungen, die ihn dafür im jenseitigen Leben erwarten, und auf die Kraft des Geistes, die der Leiden und Anfechtungen des Körpers Herr zu werden vermag. Der Brief hat also weder mit einer anderen Bischofsweihe noch mit der Aldrichs von Sens etwas zu tun, die Zuweisung zum Jahre 829 ist unbegründet, und so wenig der Anlass des Briefes bekannt ist, der Inhalt bietet keinerlei Ursache, aus dem Kreise von St. Denis und des Abtes Fardulf hinauszutreten. Will man Vermutungen nachgehen, so würde ich eben in diesem den Empfänger des Schreibens sehen und es in Beziehung setzen zu dem besprochenen Briefe an König Pippin (nr. 18), den ich aus den dargelegten Gründen mit Zeumer Fardulf und dem Jahre 798 zuschreiben möchte. Wir hören hier, dass der Absender nach der Rückkehr von Pippin am Hofe seines Königs (Karls des Grossen) den Anfechtungen von Verleumdern ausgesetzt gewesen ist, die er glücklich überstand; könnte dies nicht die 'tribulatio' sein, von der der Abt seinen Mönchen vor der Rückkehr in ihre Mitte geschrieben haben wird, gleichwie der Schreiber von nr. 18 Pippin darüber einige Andeutungen machte und weitere Mitteilungen durch den Ueberbringer des Briefes ankündigte? Jedenfalls scheint mir diese Vermutung, die nicht mehr sein kann und will¹, besser begründet zu sein als die auf einer unmöglichen Auslegung beruhenden Darlegungen von Buchner; aber mag sie nun zutreffen oder nicht, dass nr. 23 sich nicht auf die Weihe Aldrichs bezieht, scheint mir unbedingt sicher.

So verbleibt nur noch der am Anfang unvollständige Brief 24 (Zeumer S. 509 f.)², der die späteste sichere Zeit-

1) Ich habe die Vermutung schon im Historischen Jahrbuch 37, S. 690 A. 1 geäußert. Die Mehrzahl der Märtyrer: 'fratres beatorum martyrum ill. et suis cum sanctis sociis' schliesst St. Denis nicht aus; der Schreiber des an grammatischen Fehlern reichen Briefes ist offenbar aus der Konstruktion gefallen ('et' neben 'cum!') und meint 'beatorum martyrum illius [Dionysii] et sanctorum sociorum eius'; wenn eine Mehrheit von Personen bezeichnet werden soll, so hat die Hs. mit Ausnahme von 498, 14 nicht 'ill.', sondern fügt entweder die Endung hinzu (508, 1 'illos'; 510, 24 'illi') wie bisweilen auch bei der Einzahl oder schreibt 'ill. et ill.' (510, 23, 39), 'illis et ill.' (507, 25). 2) Auch bei